

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Krischer, Matthias Gastel, Stefan Gelbhaar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/28151 –**

Planungsstand des geplanten Um- und Ausbaus des Autobahnkreuzes Oberhausen A 2/A 3/A 516 im Sterkrader Wald

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Um- und Ausbau des Autobahnkreuzes (AK) Oberhausen (A 2/A 3/A 516) ist im geltenden Bundesverkehrswegeplan 2030 als laufendes und fest disponiertes Vorhaben mit vordringlichem Bedarf eingestuft. Als Ziel ist eine Steigerung der verkehrlichen Leistungsfähigkeit der A 3 (Verbindung Köln–Arnheim) und der A 2 (Oberhausen–Hannover) innerhalb des Autobahnkreuzes und bis zu den Anschlussstellen Dinslaken-Süd (A 3) und Oberhausen-Königshardt (A 2) angegeben. Aktuell befindet sich die Maßnahme in der Planfeststellung (<https://www.strassen.nrw.de/de/projekte/a2/umbau-des-auto-bahnkreuzes-oberhausen-a2-a3-a516.html>).

In der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden fünf Planungsvarianten vorgestellt. Durch Beschluss des Rates der Stadt Oberhausen wurde die Planungsvariante 5 favorisiert, weil sie einen Ausbau innerhalb des Kreuzes vorsieht. Die aktuell vorliegenden Planunterlagen basieren allerdings auf Planungsvariante 4, die zwar laut Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Vergleich der Schutzgüter Mensch, Natur, Landschaft usw. die schlechtesten Bewertungen mit dem größten Flächenverbrauch erhielt, die aber die billigste Variante ist.

Der Sterkrader Wald stellt die zweitgrößte zusammenhängende Waldfläche in Oberhausen dar. Ein Ausbau würde einen erheblichen Eingriff in die Natur des Oberhausener Nordens bedeuten: Circa 11 ha des Sterkrader Waldes (5 000 Bäume) und 22 ha Grünland und Gehölzstrukturen entlang der A 2 und A 3 würden gerodet und nur zu einem Teil durch Kompensationsmaßnahmen in Oberhausen ersetzt. Da Oberhausen eine waldarme Kommune mit wenigen Freiflächen ist, sollen die Ersatzmaßnahmen zum größten Teil im Kreis Wesel erfolgen.

Ein breites regionales Bündnis aus Naturschutzverbänden, Kirchengruppen, Initiativen und Klimabewegungen wehrt sich gegen den geplanten Um- und Ausbau (<https://www.radiooberhausen.de/artikel/widerstand-gegen-autobahnkreuz-ausbau-waechst-758472.html>). Eine Online-Petition hat bereits mehr als 33 000 Unterstützerinnen und Unterstützer. Gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels sind Wald und Grünstrukturen für die Bürgerinnen und Bürger

der Großstadt Oberhausen wichtig und können nicht einfach ersatzlos beseitigt werden. Eine dringend erforderliche Verkehrswende muss statt dem Ausbau der Autobahnen klimaneutrale und nachhaltige Verkehrssysteme voranbringen.

1. Wann wird mit einem Beschluss des laufenden Planfeststellungsverfahrens für den Ausbau des Autobahnkreuzes Oberhausen gerechnet?

Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens erarbeitet die Autobahn GmbH des Bundes als Trägerin des Vorhabens die Synopse zu den eingegangenen Einwendungen. Für den danach anzusetzenden Erörterungstermin und Planfeststellungsbeschluss ist die Bezirksregierung Köln zuständig.

Der Bundesregierung liegen keine weiteren eigenen Informationen vor.

2. Inwieweit wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Planfeststellungsverfahren alternative Trassenführungen mit weniger ökologischen Problemen geprüft, und zu welchem Ergebnis kamen diese Prüfungen?

Im Rahmen der Vorplanung beziehungsweise der Umweltverträglichkeitsuntersuchung mit Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, unter anderem der Stadt Oberhausen, dem Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Verbraucherschutz sowie den Naturschutzverbänden wurden verschiedene Trassenvarianten untersucht. Diese Varianten wurden gegenübergestellt und unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien, unter anderem Umweltverträglichkeit, Baubarkeit und Kosten, bewertet. Als Ergebnis wurde die Vorzugsvariante bestimmt, die der weiteren Planung zugrunde gelegt wurde.

4. Ist es beabsichtigt, die aktuelle Planung aufgrund der Erkenntnisse der Pandemie und vor dem Hintergrund des Klimawandels und des Ziels einer ökologischen Verkehrswende zu überarbeiten?
5. Ist es beabsichtigt, eine neue Netzbetrachtung in Auftrag zu geben, die berücksichtigt, dass das Autobahnkreuz Oberhausen nicht mehr um- bzw. ausgebaut werden soll?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Überarbeitung der aktuellen Planung ist nicht vorgesehen. Nach dem Gesetz über den Ausbau der Bundesfernstraßen (Fernstraßenausbaugesetz – FStrAbG) prüft das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) spätestens nach Ablauf von fünf Jahren, ob der aktuelle Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen an die zwischenzeitlich eingetretene Wirtschafts- und Verkehrsentwicklung anzupassen ist. Die Prüfung erfolgt gesamtheitlich.

Das BMVI hat die Überprüfung des aktuell gültigen Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen eingeleitet. Die Untersuchungen sollen bis Ende des Jahres 2023 abgeschlossen und dem Deutschen Bundestag vorgelegt werden. Dieser wird dann über das Erfordernis einer Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen entscheiden.

6. Warum wurde bei der bisherigen Planung auf verkehrsträgerübergreifende Betrachtungen (Gütertransporte über die Schiene oder auf dem Wasserweg bzw. den Ausbau des ÖPNV o. Ä.) verzichtet?

Die für den Um- und Ausbau des Autobahnkreuzes Oberhausen als Grundlage verwendete Verkehrsuntersuchung betrachtet die verkehrlichen Entwicklungen bis zum Jahr 2030. Für diesen Zeithorizont wurden Annahmen zum Mobilitätsverhalten getroffen, die unter den voraussichtlichen demografischen, wirtschaftlichen und verkehrlichen Rahmenbedingungen eintreffen werden. Verkehrsträgerübergreifende Veränderungen wurden berücksichtigt.

7. Wie soll gewährleistet werden, dass bestimmte vorkommende und streng geschützte Populationen (z. B. des Feuersalamanders, der Zwergfledermaus, des Mausohrs und des Iltisses) im Sterkrader Wald während der bisher geplanten Baumaßnahmen nicht geschädigt werden?
8. Wie soll der Biotopverbund für wandernde Tierarten im Oberhausener Norden gewährleistet werden, wenn die Grünstrukturen nach den der Fraktion vorliegenden Informationen entlang der A 2 und A 3 ersatzlos entfernt werden?
9. Wie soll die Rodung großer Teile des 204 ha großen Waldes für die Oberhausener Bevölkerung als Naherholungsgebiet kompensiert werden, wenn die Aufforstungen nach den der Fraktion vorliegenden Informationen im Kreis Wesel erfolgen sollen?

Die Fragen 7 bis 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Entwurfsaufstellung wurde auch ein landschaftspflegerischer Begleitplan mit Artenschutzbeitrag erstellt. Darin wurden die möglichen Konflikte beschrieben und bewertet und zahlreiche landschaftspflegerische Maßnahmen zur Vermeidung und zur Kompensation der Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vorgesehen. Ziel ist dabei auch, den Sterkrader Wald als Naherholungsgebiet und Lebensraum vieler Tiere und Pflanzen zu erhalten.

Die Um- und Ausbaumaßnahme am Autobahnkreuz Oberhausen führt zu einem Flächenbedarf von insgesamt 57,87 ha, davon sind allerdings über 25 ha bereits versiegelte Flächen, 20 ha teilversiegelte Flächen bzw. Straßenbegleitgrün und nur 11 ha Wald und Gehölze.

Diese Inanspruchnahme wird durch die landschaftspflegerischen Maßnahmen ausgeglichen. Die Maßnahmen werden in möglichst engem räumlichem Zusammenhang mit dem Vorhaben hergestellt. Da trotz Gesprächen mit der Stadt Oberhausen nicht ausreichend Flächen im unmittelbaren Umfeld zur Verfügung stehen, wurde auch auf die nächstgelegenen verfügbaren Flächen im weiteren Umfeld zurückgegriffen.

Alle Maßnahmen dienen auch der Stabilisierung der Populationen der besonders geschützten Arten. Während der Bauzeit werden zum Schutz der Tiere und der Vegetation naturschutzfachliche Tabuflächen ausgewiesen und temporäre Schutzzäune errichtet.

Durch Neugestaltung der Straßenebenenflächen und der bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen entlang der A 2 und A 3 und der Anlage von Straßenbegleitgrün mit sowie ohne Gehölzen wird zudem eine landschaftsgerechte Einbindung des umgebauten Autobahnkreuzes erreicht.

10. Welche Lärmschutzmaßnahmen sind im Rahmen des Um- und Ausbaus des Autobahnkreuzes geplant?

Für den Um- und Ausbau des Autobahnkreuzes Oberhausen wurden umfangreiche Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen. So ist für die durchgehende Strecke der A 3 sowie der A 2 ein lärmindernder Fahrbelag (–5 dB(A)) vorgesehen. Weiterhin sind entlang der Abschnitte der beiden Autobahnen sowie der Rampenverbindungen nahezu komplett hochabsorbierende Lärmschutzwände vorgesehen, welche Höhen bis zu 13 m über Fahrbahn aufweisen. Diese Lärmschutzmaßnahmen weisen ein hohes Schutzniveau auf; 90 Prozent der Gebäude können so aktiv geschützt werden. Für die restlichen Betroffenen besteht dem Grunde nach der Anspruch auf passiven Lärmschutz.

11. Sind Maßnahmen geplant, um die Bevölkerung vor Staus, Lärm und Schmutz durch eine jahrelange Großbaustelle zu schützen, und wenn ja, welche?

Es werden Baumethoden und -abläufe bei der baulichen Umsetzung zum Einsatz kommen, die die umliegende Bebauung vor schädlichen Immissionen wie Lärm, Erschütterungen und Schadstoffen schützen. Bei den Bauarbeiten kommen moderne Maschinen zum Einsatz und die Arbeiten werden nach neuesten straßenbautechnischen Verfahren ausgeführt.